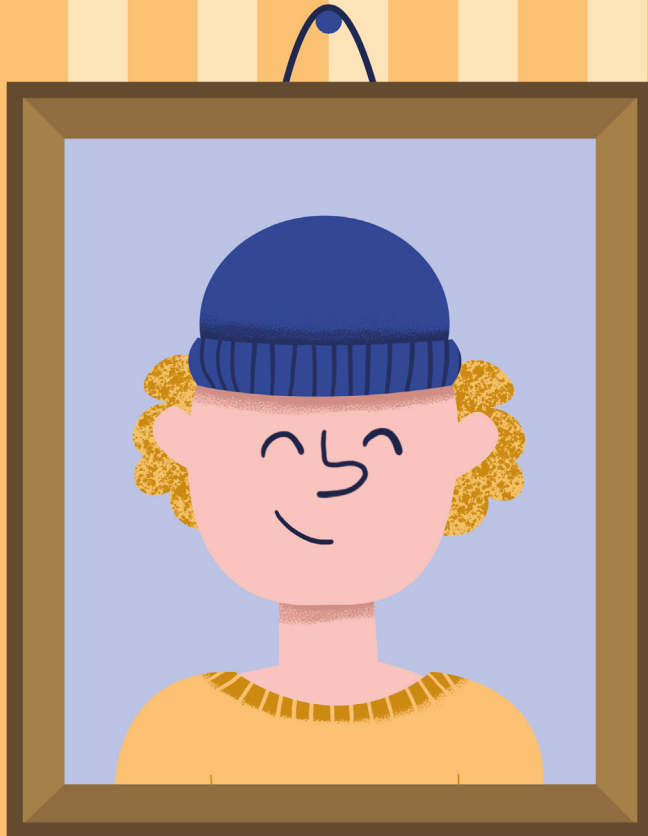


Freizeit- und Amateurvereine
Informationen zur Unterstützung von
Vereinen durch die Stadt Zug



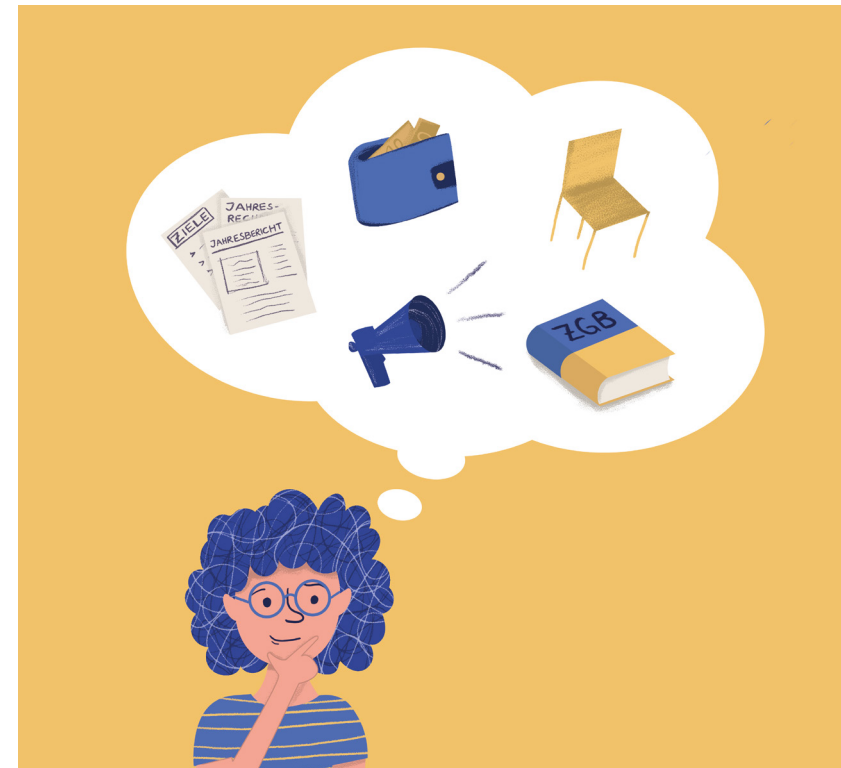
JAN VEREINSMEIER

1. Aufgabe und Zielsetzung	3
2. Vereinsdefinition	4
3. Die Bedeutung von Vereinsarbeit für Staat und Gesellschaft	5
4. Was brauchen Vereine?	10
5. Beitrags- und Unterstützungsarbeit der Stadt Zug	13
5.1 Unterstützungsbeiträge	13
5.2 Infrastruktur	14
5.3 Immaterielle Unterstützung	15
6. Grundsätze und Richtlinien für die Unterstützung	16

1. Aufgabe und Zielsetzung

In der Stadt Zug sind rund 300 Vereine aktiv. Die Vereinslandschaft ist vielfältig und traditionsreich. Vereine sind sowohl für das Kultur- und Gesellschaftsleben wie auch für Wirtschaft und Politik von grosser Bedeutung. Die öffentliche Hand unterstützt deshalb ihre Aktivitäten auf unterschiedliche Art.

Mit dem vorliegenden Vereinskonzzept sollen Leitlinien aufgezeigt werden, nach welchen Grundsätzen die Unterstützung von Vereinstätigkeiten erfolgt. Die Überlegungen beziehen sich in erster Linie auf Amateur- und Freizeitvereine. Dies im Unterschied zu Organisationen, die ausgelagerte Kernaufgaben der Verwaltung wahrnehmen.



Impressum

Herausgeber Stadtrat von Zug
Illustrationen Beatriz Bütikofer
Projektleitung Stadtentwicklung
Adresse Gubelstrasse 22, 6301 Zug
www.stadtzug.ch
Oktober 2020

2. Vereinsdefinition

Was sind Vereine?

Vereine sind Körperschaften, die auf einem Zusammenschluss von Personen basieren, welche sich regelmässig treffen und im Rahmen ihrer Organisation selbst gesteckte Ziele verfolgen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig, die Mitglieder sind grundsätzlich gleichberechtigt, wobei die in Statuten schriftlich festgehaltenen Regeln und Kriterien über den Zweck, die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern, die Befugnisse von Mitgliederversammlung und Vereinsvorstand usw. bestimmen.



Rechtliche Definition

Rechtsgrundlage sind Art. 60 bis Art. 79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Formell muss ein Verein in der Schweiz mindestens zwei Mitglieder und auch Organe (Mitglieder und Vorstand) vorweisen und darf nicht primär auf wirtschaftliche Aktivität ausgerichtet sein. Rechtskräftig wird er sobald in der Gründungsversammlung schriftliche Statuten verfasst und abgesehen wurden. In den Statuten des Vereins werden der Zweck, die finanziellen Mittel und die Organisation des Vereins dargelegt. Die Inhalte der Statuten dürfen den Vorschriften, die im Schweizerischen Zivilgesetzbuch festgehalten sind nicht widersprechen. Fehlt etwas in den Statuten des Vereins, sind die im ZGB festgelegten Bestimmungen für den Verein wirksam. Verfolgt der Verein wirtschaftliche Zwecke, benötigt er zusätzlich einen Eintrag ins Handelsregister, um rechtskräftig agieren zu können. Auch in der Gemeinde Zug muss der Verein Statuten verfassen, um rechtskräftig zu agieren.

3. Die Bedeutung von Vereinsarbeit für Staat und Gesellschaft

Vereine als «Vermittler»

Freiwilligenarbeit wird in der Sozialwissenschaft grundsätzlich als essenzieller Bestandteil des Sozialkapitals moderner Gesellschaften bezeichnet. Insbesondere ist das Recht, Vereine zu gründen und sich auch politisch zu engagieren, eine Errungenschaft des föderalistischen demokratischen Staates. Verschiedene Studien weisen einen Zusammenhang zwischen politischer Stabilität in der demokratischen Staatsform und freiwilligem Engagement der Gesellschaft nach.

Bereits in der Antike waren verschiedene Formen von informeller Freiwilligenarbeit anerkannt. Die formelle Freiwilligkeit in der Form von Vereins- und Verbandstätigkeit ist jedoch ein Phänomen der Neuzeit. Neben Bildungsgesellschaften, Lesezirkeln und Zünften hatten seit dem 16. Jahrhundert insbesondere in Kriegszeiten Vereine mit karitativen Aufgaben immer eine grosse Bedeutung und wurden als eine Art «privatisierte Staatsaufgaben» staatlich unterstützt. In der Literatur wird den Vereinen auch eine Art «Vermittlerrolle» zwischen Staat und Bürger zugeschrieben. Sie stärken sowohl die Gesellschaft wie das Individuum.

Aufgaben von Vereinen

Vereine übernehmen folgende Aufgaben:

- Normen und Werte durchsetzen
- Soziale Unsicherheit reduzieren
- Soziales Vertrauen stärken
- Die Toleranz gegenüber anderen fördern

Indem Vereine generell das Sozialkapital stärken, können sie im weiteren Sinne auch die Gesellschaft stärken. In diesem Sinne können sie folgende Faktoren positiv beeinflussen:

- Armut reduzieren
- Die allgemeine Gesundheit und das subjektive Wohlbefinden verbessern
- Kriminalität senken
- Ökonomische Produktivität erhöhen
- Die politische Partizipation fördern
- Die Effizienz von politischen Institutionen und Verwaltungen steigern

Vorteile von Vereinsarbeit

Folgende Vorteile für die Gesellschaft werden in der Fachliteratur in der Vereinsarbeit generell gesehen:

- Interessen können aggregiert, vertreten und kommuniziert werden
- Die Bürger werden politisch sozialisiert
- Erfahrungen in der Umsetzung mit politischen Prozessen können erlangt werden
- Sie bieten eine kostengünstige Alternative zu wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen
- Sie agieren bürger- und damit auch problemnäher

Folgende Vorteile werden für das Individuum erkannt:

- Vereine gelten als Vermittler von gemeinschaftlichen Werten und Normen
- Sie bieten Rahmen und Gelegenheiten für positive Erfahrungen
- Es können Beziehungen aufgebaut und Bekanntschaften gepflegt werden
- Fähigkeiten wie gemeinschaftsbezogene Kommunikations- und Kooperationskompetenzen können erlernt werden
- Das Bewusstsein für bürgerliche Pflichten wird gefördert



Vereine in der Schweiz

In der Schweiz hat das aktive freiwillige Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner einen sehr hohen Stellenwert. Ohne Herrn oder Frau «Vereinsmeier» könnten viele Abläufe in den öffentlichen Einrichtungen und nicht zuletzt auch im politischen System der Schweiz nicht mehr aufrechterhalten werden. Ein Viertel der Bevölkerung leistet formelle und ein weiteres Viertel informelle freiwillige Arbeit. Etwa 38 Prozent der über 15-Jährigen sind in der Schweiz informell tätig, wobei sich in diesem Bereich mehrheitlich Frauen mittleren Alters engagieren, (Pflege, Betreuung), während Männer sich eher formell freiwillig engagieren. Schätzungen zufolge wird durch die freiwillig geleistete Arbeit in der Schweiz ein Geldwert in Höhe von 70 Prozent des BIP erbracht. Dies sind im Jahr etwa 73 Millionen Stunden freiwillig geleistete Arbeit, die mit einem Stundensatz von 50 Franken hochgerechnet wurden. Vereinsarbeit ist auch heute mehrheitlich ein lokales Phänomen. Dabei spielt das Umfeld der lokalen Wohngemeinde eine zentrale Rolle. Etwa 80 Prozent der Freiwilligenarbeit ist lokal ausgerichtet.

Gründe für eine Partizipation

Mit dem Wandel der Gesellschaft verändert sich die Art der Freiwilligenarbeit und die Motivation, warum sie geleistet wird. Damit sich eine Person freiwillig engagiert, müssen laut verschiedenen Studien der Kontext, die persönliche Biografie, die individuelle Motivation, der Anlass und die Gelegenheit zusammenpassen. In der Tendenz lösen zeitlich befristete und projektbasierte Einsätze heute eher ein längerfristiges Engagement ab. Selbstbestimmung und Eigeninteressen rücken in den Vordergrund. Der Freiwilligenmonitor 2016 zeigt auf, dass sich die formelle Freiwilligkeit in den letzten Jahrzehnten leicht rückläufig entwickelt. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass zwei Drittel der Schweizer Vereinsmitglieder sind, wobei 53 Prozent davon aktiv.

«Solidarischer Individualismus»

Etwa ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung engagiert sich somit formell freiwillig in Organisationen oder anderen Institutionen. Unter den Vereinen und Organisationen sind eine Mehrheit Sportvereine, gefolgt von Spiel-, Hobby- und Freizeitvereinen und kirchlichen Organisationen. Viele Personen betätigen sich vermehrt informell freiwillig, wobei der dafür aufgewendete Zeitaufwand geringer als früher ist.

Vereine verzeichnen zwar eine vermehrte Mitgliedschaft, gleichzeitig besteht aber ein gewisses Auseinanderdriften zwischen Engagement und Mitgliedschaft. Traditionelle Organisationen werden zunehmend gemieden, da ein hoher Formalisierungsgrad nicht mehr erwünscht ist. Solidarität als Dimension des gesellschaftlichen Zusammenhalts beruht immer weniger auf traditionellen Bindungen, sondern formiert sich situativ durch die freiwilligen Verpflichtungen. In der Fachliteratur wird dieses Verhalten als «solidarischer Individualismus» bezeichnet.

Das typische Vereinsmitglied

Der durchschnittliche Freiwillige in der Schweiz lässt sich wie folgt beschreiben:

- hat einen hohen sozialen Status
- verfügt über eine hohe Bildung
- ist im mittleren Alterssegment
- hat schulpflichtige Kinder
- lebt in der Deutschschweiz
- lebt auf dem Land
- hat einen fortgeschrittenen Integrationsgrad in Bezug auf familiäre, freundschaftliche und berufliche Beziehungen

Der Einstieg in die Freiwilligkeit erfolgt in der Regel im jungen Erwachsenenalter. Die Rekrutierung erfolgt zumeist aus dem Bekanntenkreis aus sozial gut situierten Kreisen. Junge Erwachsene engagieren sich im Durchschnitt weniger als andere Altersgruppen. Auch die Freiwilligkeit der älteren Bevölkerungsschicht über 65 Jahre ist geringer gegenüber dem Durchschnitt, obwohl dieser Altersgruppe viel Potenzial zugeschrieben wird, da sie sowohl über Zeit als auch Wissen verfügt. In Bezug auf Migration und Freiwilligkeit gibt es keine eindeutigen Schlüsse.

Zwar weisen Ausländer in der Schweiz geringere Anteilswerte an freiwilligem Engagement auf; mögliche Gründe dafür können mangelnde Sprachkenntnisse und gering ausgeprägte Netzwerke sein. Allerdings kann nicht mit letzter Gewissheit gesagt werden, ob die Integration als Katalysator für Freiwilligkeit wirkt oder ob umgekehrt das freiwillige Engagement hilft, den Integrationsprozess zu unterstützen.



4. Was brauchen Vereine?



Herausforderungen

Eine der grossen Herausforderungen der Freiwilligenarbeit ist die Ressourcenknappheit, personell sowie finanziell. Um Freiwillige motivieren zu können, muss viel Netzwerkarbeit geleistet werden. Erbringer von freiwilliger Arbeit erwarten zunehmend einen eigenen Nutzen aus ihrem Engagement, was der Frage nach Anreizen immer grössere Bedeutung verleiht. Immer mehr Personen wünschen sich eine stärkere Wertschätzung für ihr Engagement im Verein, im Sinne einer Art symbolischer Anerkennung, jedoch nicht in Form finanzieller Anreize.

Potenziale für Freiwilligenarbeit

Die Ergebnisse der Studie «Zivilgesellschaft in der Schweiz» zeigen auf, dass wieder eine stärkere Verbindung zu den Dimensionen der Freude, zur Möglichkeit des Austausches sowie zum Dienst am Gemeinwohl besteht. Potenziale für eine erfolgreiche Entwicklung der Freiwilligenarbeit werden in der Literatur folgende genannt:

- Eine Ausgestaltung flexiblerer Zeitfenster
- Eine aktivere Mitsprache der Freiwilligen
- Eine fachliche Unterstützung im organisationalen Umfeld durch die Vereine, aber auch durch andere Institutionen, wie die Kommune
- Information und Beratung von Seiten des Staates
- Digitalisierung
- Bereitstellen von Infrastruktur (Räume, Software, Austauschplattformen, Infoplattformen, Werbeplattformen, Mobiliar, Gerätschaften)
- Öffnung von vorhandener Infrastruktur (idem)
- Ein Ausbau des Angebots an Vernetzungsmöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Kommunikation und Information über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements
- Schaffung monetärer und nicht monetärer Anreize

Unterstützungsangebote

Gemäss diversen Studien kann der Staat nur die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement mit folgenden Unterstützungsangeboten verbessern:

- Eine fachpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Prämiierung von herausragenden Leistungen
- Die Bereitstellung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, oder aber gewisse Aufwandsentschädigungen für Weiterbildungen
- Eine Begleitung der Ehrenamtlichen im Sinne einer professionellen Auswahl und Qualifizierung von Freiwilligen

Der Freiwilligenmonitor stellt für die Schweiz fest, dass sich dezentrale Gemeindestrukturen und beteiligungsoffene politische Mitwirkungsprozesse positiv auf freiwilliges Engagement auswirken. Durch aktive Förderung der Gemeinden können bestimmte Zielgruppen eingebunden werden, die sonst nicht erreichbar sind.

Möglichkeiten der Vereine

Verbesserungspotenzial haben Vereine selbst mit folgenden Ansätzen:

- Schaffung von Mitgestaltungsräumen in den Vereinen für die freiwillig Tätigen
- Bessere Integration des Engagements in bestehende Arbeitsverhältnisse
- Organisationsmanagement (Professionalisierung zentraler Aufgaben, klare Arbeitsteilung, Schnittstellenkommunikation)
- eigenständige Aufgabenbereiche

- Autonomie und Selbstgestaltungsräume
- Partizipation und Mitentscheidung
- Transparente Entscheidungsstrukturen
- Einblicke in das organisationale Arbeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten

In gewissen Bereichen erfordert die Erkenntnis, dass Teilhabe und Partizipation die Motivation für Freiwilligenarbeit fördern, ein Umdenken.

5. Beitrags- und Unterstützungsarbeit der Stadt Zug

5.1 Unterstützungsbeiträge

Das Beitragswesen in der Stadt Zug wird von den jeweiligen Fachabteilungen geführt. Diese arbeiten nach Leitbildern, welche unter Mitwirkung der Vereine und von verschiedenen Interessengruppen ausgearbeitet und vom Stadtrat beschlossen wurden. Sie stellen sicher, dass die Zuschüsse nach Massgabe der Mittel und im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgen.

Präsidial

- **Stadtentwicklung** (Nachbarschaften, Quartiervereine, Überregionale Zusammenarbeit, Statistik, Tourismus, Brauchtum, Geselligkeit, Verbände, Berufsgruppen, Festival, Politik)
- **Kultur und Freizeit** (Musik und Theater, Bildende Kunst, Kulturvermittlung, Gestaltung/angewandte Kunst, Konzerte, Literatur, Film, Fotografie, Musik/Animation, Tanz, Strassentheater, Ausstellungen, Festival)
- **Archiv und Geschichte** (Historische Vereine, Geschichtsforschung, Geschichtsumsetzung, Militär)

Finanzen

- **Sekretariat** (Hilfeleistungen)
- **Immobilien** (Raumbewirtschaftung, Vermietung von städtischen Liegenschaften/Räumen zu nicht marktkonformen Konditionen)

Bildung

- **Sport** (Stadtzuger Sportvereine)
- **Kind Jugend Familie** (Jugendbetreuung, Kinderbetreuung, Spielgruppe, Begegnungsorte/Spielplätze, Freizeitgestaltung)

Soziales, Sicherheit, Umwelt

- **Soziale Dienste** (Gemeinnützige Vereine, Migrationsvereine, Gesundheit und Alter)

5.2 Infrastruktur

- Vermittlung bei Raumbeschaffung
- Einsatz für Zwischennutzung
- Rückerstattung Werkhofleistungen
- Bereitstellung digitaler Infrastruktur
- Vermieterin von städtischen Räumen
- Gratis Nutzung von Sportinfrastruktur und Freizeitanlagen (Seebäder, Strandbad)

5.3 Immaterielle Unterstützung

- Vermittlung: z.B. Kulturstammtisch
- Öffentlichkeitsarbeit, Information, Vereinsregister, Veranstaltungskalender, Prämierung von speziellen Leistungen, Kulturschärpe
- Beratung
- Vernetzung
- Aktive Mitarbeit in den Vereinen



6. Grundsätze und Richtlinien für die Unterstützung

Der nachstehende Kriterienkatalog stellt einen Leitfaden für die allgemeine Führung des Beitragswesens dar. Dazu gelten in den Fachabteilungen spezifische Leitbilder zur Förderung und Entwicklung sowie Richtlinien für die Gleichbehandlung von Leistungsempfängern und Vergabe von Unterstützungsleistungen.

1. Lokale Einbettung

Ein Stadtzuger Verein muss folgende Kriterien erfüllen:

- Vereinsform nach ZGB Art. 60ff und Sitz in der Stadt Zug
- Wenn ein Verein im Handelsregister einzutragen ist, muss dies in Zug erfolgen
- Der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit muss in der Stadt Zug sein
- Es müssen, nach Möglichkeit, regelmässig Aktivitäten stattfinden/angeboten werden
- Statuten und Mitgliederlisten müssen vorhanden sein
- Jahresrechnung und Budget müssen jährlich vorgelegt werden
- Es dürfen keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden

Gemäss den genannten Kriterien müssen Vereine in der Stadt Zug angemeldet und tätig sein, damit sie Anspruch auf Unterstützungsleistungen geltend machen können. Bei zunehmender Raumknappheit ist zu diskutieren, in welchen Ausnahmefällen von der Regel abgewichen werden kann (z.B. wenn es in der Stadt Zug kein adäquates Angebot gibt). Im Zweifelsfall liegt es im Ermessen des Stadtrats, zu entscheiden, welche Vereine als Stadtzuger anerkannt werden.

2. Vereinstätigkeit im öffentlichen Interesse

Die in den Vereinsstatuten festgehaltene und ausgeübte Tätigkeit muss ein nachweisbares öffentliches Interesse abdecken und eine verhältnismässig breite Bevölkerung ansprechen. Wo dies nicht gegeben ist (Nischenangebote) muss schlüssig aufgezeigt werden, welcher gesellschaftliche, kulturelle oder wirtschaftliche Nutzen durch den Verein entsteht. Gegenüber der Stadt muss nachgewiesen werden, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Dies erfolgt beispielsweise über den Jahresbericht.

3. Wirtschaftlichkeit

Auch von Amateurvereinen ist eine gewisse Professionalität in der Ausübung und Vermittlung des Kerngeschäftes, im Rechnungswesen und in der Führung nachzuweisen. Es muss ein wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gepflegt und nachgewiesen werden. Die Kontrolle erfolgt über den Jahresbericht, das Budget und die Rechnung, welche regelmässig eingereicht werden.



4. Eigenmittel

In der Regel wird von den unterstützten Vereinen eine angemessene Eigenleistung gefordert. Als Grundregel gilt für die Vergabe von finanziellen Zuschüssen ein Kostenanteil von 1/3 Privat (Stiftungen, Firmen, Institutionen und Organisationen), 1/3 Kanton, 1/3 Stadt. Teilweise gelten in den Fachabteilungen spezifische Regelungen.

5. Liquide Mittel

Vereine, die von der Stadt Zug Unterstützungsbeträge erhalten, dürfen keine liquiden Mittel anhäufen ohne direkt mit dem Vereinsziel zusammenhängende Zielsetzungen. Diese sind innert einer mit dem Ziel/Projekt verknüpften Frist abzubauen. Gelingt dies nicht, kann die Stadt Beiträge aussetzen, bis eine ausgewogene Rechnung nachgewiesen werden kann. Die Kontrolle der Stadt erfolgt über die Jahresrechnung.

6. Compliance

Die Vereinsziele selbst sowie die Tätigkeit und das Verhalten des Vorstandes und der Mitglieder müssen integer, vertrauenswürdig und zuverlässig sein. Es dürfen keine Personen oder Personengruppen ausgeschlossen oder diskriminiert werden. Entscheidungswege und Handlungen sollten transparent gehalten werden.

7. Information / Kommunikation

Von den Vereinen wird ein regelmässiger proaktiver Informationsaustausch mit der Stadt bezüglich der Vereinstätigkeit erwartet. Form und Rhythmus ist mit der entsprechenden Fachabteilung zu vereinbaren.

8. Raummieten

Bei der Bewerbung um städtische Liegenschaften ist ein Nutzungs- oder Betriebskonzept für die geplante Vereinstätigkeit vorzulegen. Bei der Vergabe achtet die Stadt auf Chancengleichheit und Transparenz. Daraus darf nicht abgeleitet werden, dass die Stadt für jeden Verein Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann. Die Möglichkeiten der Stadt sind eingeschränkt und die Bedürfnisse der Vereine sehr verschieden. Wo immer möglich soll jedoch die gemeinsame Nutzung gefördert werden. Wird die Liegenschaft nicht dem Konzept entsprechend genutzt, kann sich die Stadt vorbehalten, eine Kündigung auszusprechen oder eine Alternative anzubieten.



Stadt Zug
Präsidentdepartement
Stadtentwicklung

Gubelstrasse 22, 6301 Zug
stadtentwicklung@stadtzug.ch
www.stadtzug.ch

